

## **5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horn-Bad Meinberg und Vorhabenbezogener Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ im Stt. Horn**

### **a) Änderung der Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan H 15**

### **b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur**

### **5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **c) Beschluss zur Offenlegung und Behördenbeteiligung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“**

### **a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan H 15**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 05.05.2021 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ beschlossen.

Für das Gebiet westlich der Wiesenstraße, östlich der Kampstraße und nördlich der Mittelstraße wurde am 29.01.2020 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ gefasst. Aufgrund der Konzentration auf die Vorhabenplanung wird das Planungsinstrument in das eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB geändert.

Aufgrund des Vorhabenbezuges wird zudem der geplante Geltungsbereich verkleinert. Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend mit abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird das Ziel verbunden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Vorhabens im Sinne großflächigen und nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieben an dem Standort Kampstraße zu schaffen, bestehend aus

- Lebensmittelvollsortimenter
- Getränke-Fachmarkt
- Lebensmitteldiscounter
- Drogerie-Fachmarkt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Nach § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden geänderten Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“, Stt. Horn angeordnet:

„Für das Gebiet westlich der Wiesenstraße, östlich der Kampstraße und nördlich der Mittelstraße wurde am 29.01.2020 ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ gefasst. Aufgrund der Konzentration auf die Vorhabenplanung wird das Planungsinstrument in das eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB geändert.

Aufgrund des Vorhabenbezuges wird zudem der geplante Geltungsbereich verkleinert. Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird das Ziel verbunden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Vorhabens im Sinne

großflächigen und nicht großflächigen Einzelhandelsbetrieben an dem Standort Kampstraße zu schaffen, bestehend aus

- Lebensmittelvollsortimenter
- Getränke-Fachmarkt
- Lebensmitteldiscounter
- Drogerie-Fachmarkt.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg vom 05.05.2021 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

Gleichzeitig wird erklärt, dass die Aufstellung hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Horn-Bad Meinberg, den 12.05.2021

gez.

Krüger  
Bürgermeister

### **b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 05.05.2021 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Kampstraße im Stt. Horn beschlossen.

Für das Gebiet westlich der Wiesenstraße, östlich der Kampstraße und nördlich der Mittelstraße im Stt. Horn wurde am 29.01.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horn-Bad Meinberg beschlossen. Aufgrund des Vorhabenbezuges wird der geplante Geltungsbereich verkleinert. Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend mit abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich. Ziel des Planverfahrens ist weiter die Darstellung eines Sondergebietes „Handel“.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Nach § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden geänderten Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stt. Horn angeordnet:

„Für das Gebiet westlich der Wiesenstraße, östlich der Kampstraße und nördlich der Mittelstraße im Stt. Horn wurde am 29.01.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horn-Bad Meinberg beschlossen. Aufgrund des Vorhabenbezuges wird der geplante Geltungsbereich verkleinert. Der geänderte Geltungsbereich ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Ziel des Planverfahrens ist weiter die Darstellung eines Sondergebietes „Handel“.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg vom 05.05.2021 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

Gleichzeitig wird erklärt, dass die Aufstellung hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Horn-Bad Meinberg, den 12.05.2021

gez.

Krüger  
Bürgermeister

### **c) Beschluss zur Offenlegung und Behördenbeteiligung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Liegenschaften des Rates der Stadt Horn-Bad Meinberg hat in seiner Sitzung vom 05.05.2021 beschlossen, mit den vorliegenden Entwürfen der Planunterlagen die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“ durchzuführen.

Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung mit den jeweiligen Begründungen sowie die folgenden bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen:

- Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 15 als Bestandteil der Begründung, der die durchgeführte Umweltprüfung und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes beschreibt und bewertet. Dabei werden sämtliche Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und Sachgüter und ihre Wechselwirkung) behandelt.
- Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Bestandteil der Begründung, der die durchgeführte Umweltprüfung und die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes beschreibt und bewertet. Dabei werden sämtliche Schutzgüter (Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschafts-/ Ortsbild, Kultur- und Sachgüter und ihre Wechselwirkung) behandelt.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Höke, Landschaftsarchitektur - Umweltplanung, Bielefeld, April 2020 mit einer Untersuchung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere
- Verkehrsuntersuchung, Röver Ingenieurgesellschaft mbH, Gütersloh, Mai 2020 mit Fortschreibung Februar 2021 mit der Untersuchung und Bewertung der Verkehrsbelastung und ihren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
- Schallimmissionsprognose Vorhabenbezogener Bebauungsplan H15 „Fachmarktzentrum Kampstraße-Süd“, Kampstraße in 32805 Horn-Bad Meinberg, Dipl.-Ing. M. Goritzka und Partner, Leipzig, März 2021 mit der

Untersuchung und Bewertung der Lärmimmissionen und ihren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- 10 Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu den Themen Begrünung, Verkehrsbelastung, Versiegelung, Regenwasserentwässerung, erhöhter CO<sub>2</sub> Ausstoß, Licht- und Lärmimmissionen, Klima, Artenschutz
- Stellungnahme des Kreises Lippe zu Landschaft und Naturhaushalt

vom

**02. Juni 2021 bis einschließlich  
04. Juli 2021**

öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung findet beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften der Stadt Horn-Bad Meinberg (Marktplatz 2, 2. Obergeschoss, Aushangbereich im Flur) zu folgenden Zeiten statt: Montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 16:30 Uhr, bzw. mittwochs schon ab 7:30 Uhr und donnerstags bis 17:30 Uhr, sowie freitags zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr aus Gründen des Infektionsschutzes nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05234/201-271 und unter Erhebung der Kontaktdaten statt. Die Unterlagen werden auch ins Internet auf der Homepage der Stadt Horn-Bad Meinberg unter der Kategorie „Bekanntmachungen“ eingestellt.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 2. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen, für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum durchgeführt.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung informieren. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen und Stellungnahmen zu den Entwürfen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung schriftlich an die Stadt Horn-Bad Meinberg, elektronisch an [poststelle@vps.horn-badmeinberg.de](mailto:poststelle@vps.horn-badmeinberg.de) oder zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften (Marktplatz 2, Zimmer 24, aus Gründen des Infektionsschutzes nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05234/201-271) vorgebracht werden. Gem. § 4a (6) Baugesetzbuch können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (gem. § 3 (3) BauGB).

Lage und Umfang der Plangebiete des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sind aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung der

Plangebiete ist die Grenzziehung in den Entwürfen der Planzeichnungen verbindlich.

Horn-Bad Meinberg, den 12.05.2021

gez.

Krüger  
Bürgermeister